



## Kanzleiprofil

### Sigrid Nübling-Boese

#### Kanzlei Steber

##### ■ Kommunikation

Herrgottsruhstr. 1, 86316 Friedberg, Deutschland

Tel.: +49 (821) 609821, Fax: +49 (821) 609870

, Homepage <http://www.kanzlei-steber.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5159.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht, Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Medizinrecht, Versicherungsrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Sigrid Nübling-Boese, 1954 in Augsburg geboren, studierte in Heidelberg und Würzburg Jura. Ihr Rechtsreferendariat absolvierte sie in Karlsruhe, bevor sie 1993 zur Anwaltschaft zugelassen wurde. Im selben Jahr erfolgte der Eintritt in die Kanzlei Steber. Frau Nübling-Boese korrespondiert bei Bedarf in gutem Englisch.

Rechtsanwältin Sigrid Nübling-Boese ist vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Sie betreut Mandate aus den Bereichen privates Baurecht, Allgemeines Zivilrecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Versicherungsrecht und Arzthaftungsrecht.

Das private Baurecht ist mittlerweile eines der umfänglichsten Spezialgebiete des Zivilrechts. Die Baubeteiligten sehen sich einer Vielzahl von Problemen ausgesetzt, beispielsweise: Vertragsgestaltung (Einbeziehung der VOB und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen; Widersprüche des Bauvertrages) Sicherung des Bauunternehmers gegen Insolvenz des Auftraggebers Verzögerte Bauausführung Baumangel und Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers/Bauherrn Beweissicherung (selbständiges Beweisverfahren; Privatgutachten) Fälligkeit des Werklohnanspruches; Zurückbehaltungsrecht und Leistungsverweigerungsrecht Umfang des Werklohnanspruches (Mehrleistung/Minderleistung, Leistungsänderung, zusätzliche Leistung) Austragung von Baustreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und/oder Schiedsgerichten



Bei der Meidung und Lösung der Probleme leistet Ihnen die anwaltliche Beratung wertvolle Hilfe. Kommt es zum Rechtsstreit, brauchen Sie den auch forensisch versierten Baurechtsspezialisten. Welche Möglichkeiten es hier gibt, zeigt Ihnen Sigrid Nübling-Boese gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Ein großer Schwerpunkt der Rechtsanwältin liegt im Allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Sigrid Nübling-Boese hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

Sigrid Nübling-Boese berät und vertritt ihre Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Angelegenheiten. Inhaltlich befasst sie sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung von AVB (allgemeinen Versicherungsbedingungen) in allen Versicherungssparten und Arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht habe, und deswegen die Versicherung vom Krankenversicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat. Rechtsanwältin Nübling-Boese hilft Ihnen, sich gegen derartige Argumentationen zur Wehr zu setzen.

Im Rahmen einer medizinischen Maßnahme kommt es häufig zu einem ärztlichen Behandlungsfehler. Wann hat ein Arzt die ihm obliegenden Dokumentationspflichten verletzt? Wann haftet der Arzt dafür? Probleme gibt es regelmäßig bei der Kausalitätsfrage, an die sich die Frage der Beweislast anschließt. Zur optimalen Vertretung stehen auch in medizinischen Dingen erfahrene Berater zur Verfügung. Rechtsanwältin Nübling-Boese vertritt sowohl Ärzte als auch Patienten.

Mitgliedschaften: Augsburger Anwaltverein e.V./Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)